

Telefon: 089/233 -30800
Telefax: 089/233 -30830

Direktorium
HA I - Arc

Einrichtung einer Referendarstelle im Stadtarchiv

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12298

4 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Problemstellung / Anlass.....	2
2. Stellenbedarf.....	2
2.1. Inhaltlich / qualitative Veränderung.....	3
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	4
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf.....	4
2.1.3 Bemessungsgrundlage.....	4
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	5
2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	6
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	7
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	7
3.2 Finanzierung.....	7
II. Antrag des Referenten.....	9
III. Beschluss.....	9

I. Vortrag des Referenten

1. Problemstellung / Anlass

Bei der vorliegenden Beschlussvorlage handelt es sich um einen Kapazitätsbeschluss mit Folgewirkung auf die Haushaltsjahre 2019ff. Über die geplante Stadtratsbefassung wurde der Stadtrat im Vorfeld des Eckdatenbeschlusses am 25. Juli 2018 in Form einer Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss am 19. Juni 2018 informiert (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11586, Ziffer 5, Anlage 5, s. Anlage 1).

Das Stadtarchiv strebt die dauerhafte Einrichtung einer auf zwei Jahre ausgelegten Referendarstelle zum Einstieg in die vierte Qualifikationsebene (QE) der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen (Vorbereitungsdienst), an, um den vorwiegend aus Ruhestandsversetzungen resultierenden Personalbedarf an archivischen Dienstkräften in der Zukunft decken zu können.

Es handelt sich um eine freiwillige Daueraufgabe.

Der Auslöser des Bedarfes liegt in der inhaltlich / qualitativen Veränderung der Aufgabe.

2. Stellenbedarf

Im Stadtarchiv München steht in den kommenden Jahren ein großer personeller Wechsel in der 4. QE (höherer Dienst) an. Innerhalb der nächsten acht Jahre werden insgesamt sechs Stellen durch eine Versetzung in den Ruhestand frei. Das betrifft die Amtsspitze und etwa die Hälfte der mit Leitungsfunktionen beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtarchivs.

Um diese Stellen adäquat wieder besetzen zu können, ist eine zweijährige Ausbildung als Archivreferendarin oder Archivreferendar notwendig, die zur Übernahme archivwissenschaftlicher Aufgaben in der 4. QE befähigt. Die einzige archivische Ausbildungsstätte in Bayern ist die Bayerische Archivschule, die bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive in München angesiedelt ist. Die Bayerische Archivschule bildet in erster Linie für den Bedarf der staatlichen Archive aus, sodass ihre Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreichem Abschluss in der Regel auf frei gewordenen Stellen im staatlichen Archivbereich untergebracht werden.

Der Personalbedarf in den kommunalen Archiven Bayerns kann daher in den überwiegenden Fällen nicht mit Absolventinnen und Absolventen der Bayerischen Archivschule abgedeckt werden. Aufgrund der nur sehr eingeschränkten archivischen Ausbildungsmöglichkeiten ist der Angebotsmarkt insbesondere im Bereich der 4. QE außerordentlich begrenzt.

Die größeren bayerischen Kommunalarchive wie Augsburg und Nürnberg haben sich in den letzten Jahren daher entschlossen, selbst Referendarinnen oder Referendare an die Archivschule München zu entsenden, um die adäquate Deckung des Nachwuchsbedarfes auf diese Weise zu gewährleisten. Auch das Stadtarchiv München ist beim letzten Archivschulkurs im Jahr 2014 -2016 diesen Weg sehr erfolgreich gegangen.

In Hinblick auf den großen personellen Wechsel im Stadtarchiv in den kommenden Jahren soll dauerhaft eine Referendarstelle eingerichtet werden, um bei Bedarf für die 4. QE selbst ausbilden zu können. Ausbildungsbehörde ist die Bayerische Archivschule, angesiedelt bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive in München (Dienstvorgesetzter), Praktikumsstelle (während der Ausbildung ist Vorgesetzter die Leitung des Stadtarchivs) das Stadtarchiv München.

2.1. Inhaltlich / qualitative Veränderung

Bei dem unter Ziff. 2 dargestellten Bedarf handelt es sich um ein Ergebnis der Personalbedarfsplanung.

Da die Rahmenbedingungen der Archivausbildungsbehörden bzw. -stellen (Bayerische Archivschule München, Archivschule Marburg und FH Potsdam) die Bedarfe der Kommunen nicht umfassend berücksichtigen (s. Darstellung unter Ziff. 2), müssen die Kommunen ihren künftigen Bedarf an geeigneten Archivkräften eigenverantwortlich sicherstellen. Um qualitativ geeignetes Archivpersonal zu gewinnen, hat das Stadtarchiv München - wie andere bayerische Kommunen auch - einen Ausbildungsplatz bereits im Jahr 2015 zur Verfügung gestellt. Die Absolventin konnte nach Abschlussprüfung in ein festes Beamtenverhältnis in das Stadtarchiv übernommen werden. Dieser erfolgreiche Weg der Personalgewinnung soll auch weiterhin bei Bedarf gegangen werden können, um kurz-, mittel- und langfristig benötigte fachspezifische Archivkräfte für die künftige Aufgabenerfüllung und die Erreichung der Ziele des Stadtarchivs zur Verfügung zu haben. Hinzu kommt, dass in den nächsten acht Jahren ein „konzentrierter Verlust“ von archivspezifischem Know How durch altersbedingtes Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess eintreten wird, der rechtzeitig durch Einrichtung einer festen Ausbildungsstelle in der 4. QE kompensiert werden muss.

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan ist für die Aufgabe „Archivreferendar / Archivreferendarin“ bisher keine Kapazität angesetzt.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Die beantragte Archivreferendarstelle der 4. QE stellt einen zusätzlichen Stellenbedarf in Höhe von einem VZÄ (Anwärterbezüge BesGr A13) dar.

Aus der beantragten Einrichtung einer Archivreferendarstelle ergeben sich in den beiden Jahren des Vorbereitungsdienstes jährliche Ausbildungskosten (Sachauszahlungen) i.H.v. rd. 15.000,- € für die Bayerische Archivschule, die an die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zu zahlen sind.

Die Höhe der Ausbildungskosten resultiert aus einer Kalkulation der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns vom 30.11.2017, wonach mit Ausbildungsgesamtkosten¹ für den Vorbereitungsdienst 2018 / 2020 i.H.v. ca. 190.000,- € zu rechnen ist. Bei acht erwarteten Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer bedeutet dies ein Ausbildungskostenanteil je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer (Gesamtsumme geteilt durch acht) für die beiden Ausbildungsjahre i.H.v. von 24.000,- € (= 12.000,- € pro Jahr). Da die Höhe der Ausbildungskosten von der Anzahl der erwarteten Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer abhängt und nicht auszuschließen ist, dass ggf. einige ursprgl. in der Kostenplanung berücksichtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Ausbildung nicht antreten, werden pro Jahr 15.000,- € an Ausbildungskosten angesetzt.

Ferner fallen Personalauszahlungen i.H.v. rd. 19.300,- € (Referendaranwärterbezüge) pro Jahr an.

Der o.g. zusätzliche Bedarf fällt nur dann an, wenn realer Bedarf für die Ausbildung besteht.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Als Bemessungsmethode wurden die Angaben der Aufgabenbeschreibung des sog. Vorbereitungsdienstes für den Einstieg in die vierte QE der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen, auf Basis der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Archivwesen (FachV-Arch vom 03.01.2014, GVBl S. 7, BayRS 2038-3-1-9-I/WK i.d.F. v. 03.01.2014²) zugrunde gelegt³.

- Aufgabenschwerpunkte während der fachtheoretischen Ausbildung (Bayerische Archivschule, insgesamt 14 Monate):

1 bestehend aus Sachmitteln, Raumnutzungskosten, Lehrvergütungen der Dozentinnen und Dozenten, Personalkosten der Dozentinnen und Dozenten, Personalkosten Verwaltung, Kosten für die Qualifikationsprüfung
2 i.V.m. Art. 22 Abs. 6 Halbsatz 2, Art. 38 Abs. 2 und Art. 67 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (LibG) vom 05.08.2010 (GVBl S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 24.07.2013 (GVBl S. 450)
3 Gestaltung des zwei Jahre dauernden Vorbereitungsdienstes gem. § 43 der FachV-Archiv:
1. erster Theorieabschnitt: 4 Monate
2. Einführungspraktikum: 4 Monate
3. zweiter Theorieabschnitt: 5 Monate
4. Hauptpraktikum: 6 Monate
5. dritter Theorieabschnitt: 5 Monate

- Erwerben von archivischem Fachwissen, insbesondere in Archivwissenschaft (Aussonderung und Bewertung von Archivgut, Erschließung, behördliche Schriftgutorganisation), Archivlehre, Archivalienkunde, Archivrecht, Archivtechnik /-IT
- Erwerben von Kenntnissen in der Bestandserhaltung, dem Archivbau und der Archiveinrichtung, Verwaltungslehre und historisch-politischer Bildungsarbeit
- Erweitern und Vertiefen der Kenntnisse in den geschichtlichen Hilfswissenschaften und der deutschen, lateinischen und französischen Schriftkunde
- Ausbauen der Kenntnisse in Verfassungs-, Verwaltungs- und Territorialgeschichte, in Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie in Rechtsgeschichte und Kirchenrecht
- Aufgabenschwerpunkte während der berufspraktischen Ausbildung (Stadtarchiv München, insgesamt 10 Monate):
 - Sichten von angebotenen analogen und digitalen Archivgut und Bewerten im Hinblick auf Archivwürdigkeit,
 - Übernahme und Verwahrung von archivwürdigen Unterlagen und elektronischen Aufzeichnungen
 - Ordnen, Verzeichnen, Erschließen und Konservieren von Archivgut
 - Aufbauen und Betreuen von archivischen Sammlungen und Dokumentationen insbesondere in kommunalen Archiven
 - Durchführen von Recherchen aufgrund von Anfragen von Benutzerinnen und Benutzern, Erteilen von Auskünften sowie Betreuen und Beraten von Benutzerinnen und Benutzern

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Mögliche Alternativen zur Kapazitätsausweitung bestehen nicht.

Eine Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten ist nicht möglich, da es sich bei der beantragten Schaffung einer Ausbildungspraktikumsstelle um eine Maßnahme der strategischen Personalbedarfsplanung handelt und das Aufgabenspektrum in keiner anderen vorhandenen Stelle vorliegt.

Wenn die beantragte Zuschaltung des Mehrbedarfes nicht erfolgt, ergeben sich folgende Auswirkungen:

Eine Besetzung der mit Leitungsfunktionen betrauten Stellen durch qualifiziertes Personal kann nicht erfolgen. Das größte deutsche Kommunalarchiv, das über Bayern

hinaus eine Leitungsverantwortung im kommunalarchivischen Bereich wahrnimmt, muss gegebenenfalls auf Bewerberinnen oder Bewerber zurück greifen, die an anderen Stellen als wenig geeignet nicht zum Zuge gekommen sind, oder ganz auf qualifiziertes Personal in der Führungsebene verzichten. Die sachgerechte Aufgabenerfüllung des Stadtarchivs München wäre somit gefährdet.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen besteht nicht.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	35.100,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	19.300,-- ab 2019		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Ausbildungskosten Archivschule, Arbeitsplatzkosten	15.800,-- ab 2019		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ein monetär messbarer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit durch zahlungswirksame Erlöse und / oder Einsparungen von zahlungswirksamen Kosten lässt sich nicht beziffern. Im Rahmen der Personalbedarfsplanung für die nächsten Jahre wird jedoch ein Mehrwert in Form der Sicherung von archivischen Spezialkräften erreicht, die am Arbeitsmarkt nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Insoweit liegt der Nutzen in einem geringeren Aufwand bei der Suche nach geeignetem archivischem Personal und der Vermeidung einer personellen Unterdeckung mit weitreichenden Folgen für die Aufgabenerledigung und Zielerreichung des Stadtarchivs.

3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Direktorium im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 4 der Liste der geplanten Beschlüsse des Direktoriums. Allerdings ist der Personalmittelansatz auf Anwärterbezüge in Höhe von 19.300 € zu reduzieren.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei sowie dem Kommunalreferat abgestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei sowie das Kommunalreferat stimmen der Beschlussvorlage zu (s. Anlagen 2 – 4) und haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Der Verwaltungsbeirat des Direktoriums, HA I, Stadtarchiv, Herr ea. Stadtrat Dr. Roth, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Direktoriums, Stadtarchiv München, zur Kenntnis.
2. Das Direktorium wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 35.100,- € (Sachauszahlungen 15.800,- €, Personalauszahlungen 19.300,- €) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.

Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung der beantragten Referendarstelle (1 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 7.720,- € (40 % des JMB).

Das Produktkostenbudget des Stadtarchivs München (Produkt Nr. P 31281100) erhöht sich um 42.820,- €, davon sind 35.100,- € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/31
an die Stadtkämmerei HA II/12
z. K.

V. Wv. D-I-Arc

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
das Büro OB
das Büro des 2. Bürgermeisters
das Büro der 3. Bürgermeisterin
das Direktorium-GL
das Direktorium-HA I
das Personal- und Organisationsreferat
das Personal- und Organisationsreferat, P 3
die Stadtkämmerei
das Kommunalreferat
je z. K.

Am.....